

Pressemitteilung

Bürgergeld: verlängerte Übergangszeiten für die Kosten der Unterkunft

Hamburg, 14.09.2022. Seit August 2022 liegt der Entwurf für die Einführung des sogenannten Bürgergelds vor. Das Beratungsunternehmen Analyse & Konzepte immo.consult weiß, welche Änderungen an der Übernahme der Wohnkosten darin vorgesehen sind.

Für die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen übernehmen in Deutschland die Kommunen die Kosten der Unterkunft (KdU). Bis zu welcher Höhe sie das tun, hängt vom Wohnort ab. „Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind“, heißt es dazu im Sozialgesetzbuch (§22 SGB II). Konkrete Angaben darüber, was angemessen ist und was nicht, finden sich im Gesetz aber nicht – und ebenso wenig im aktuellen Referentenentwurf für das Bürgergeld. „Die Rechtsprechung ist in dieser Frage nicht einheitlich. Insofern hätten wir uns eine Klarstellung gewünscht“, kommentiert Florian Schweiger von Analyse & Konzepte immo.consult.

Karenzzeit von zwei Jahren

Eine Änderung ergibt sich aber im Hinblick auf die Karenzzeit: Wenn die tatsächlichen Kosten der Unterkunft über der jeweiligen Angemessenheitsgrenze liegen, übernehmen die Kommunen sie bislang für sechs Monate. In Zukunft soll diese Karenzzeit auf zwei Jahre ausgedehnt werden. „Um den Leistungsberechtigten zu ermöglichen, sich bei gleichzeitiger Existenzsicherung auf die Arbeitsuche zu konzentrieren, sollen in den ersten zwei Jahren des Leistungsbezugs Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen eingeführt werden“, heißt es dazu im Referentenentwurf.

„Für die Sozialämter besteht somit auch weiterhin die Notwendigkeit, die Richtwerte für die angemessenen Unterkunfts-kosten in einem schlüssigen Konzept zu ermitteln. Bereits zu

Beginn der Karenzzeit müssen sie auf die jeweils geltenden Angemessenheitswerte hinweisen. Entsprechend müssen mit Auslaufen des Sozialschutzpaketes zum 01.01.2023 alle Träger über Richtwerte verfügen, die auf einem aktuellen schlüssigen Konzept beruhen“, erklärt Florian Schweiger.

Über Analyse & Konzepte immo.consult:

Die Analyse & Konzepte immo.consult GmbH hat sich als unabhängiges Beratungs- und Forschungsunternehmen auf die Wohnungswirtschaft und den Immobilienmarkt spezialisiert. Zum Leistungsspektrum gehören die Organisationsberatung für Wohnungsunternehmen genauso wie die Erstellung von Wohnungsmarkt- und Standortanalysen sowie Mietspiegeln und Konzepten für die Kosten der Unterkunft. Zu den Auftraggebern gehören kommunale und private Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, Projektentwickler sowie Kommunen, Bundesministerien und Verbände. www.analyse-konzepte.de

Medienkontakt:

CCAW PR und Text

Tel.: 040 609 4399-30

analyse-konzepte@ccaw-pr.de

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte unter der E-Mail-Adresse analyse-konzepte@ccaw-pr.de. Danke!